

Baumbericht 2023

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	10.12.2024	Stadt Landshut, den	29.11.2024
Sitzungsnummer:	31	Ersteller:	Talhammer, Ulrike Schmid, Bernhard Urban, Margit

Vormerkung:

Bericht Sachgebiet Naturschutz:

1. 2023 wurde im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung für insgesamt 297 geschützte Bäume eine Befreiung von der Baumschutzverordnung erteilt. In 23 Fällen wurde keine Genehmigung gewährt und im Zuge von Baugenehmigungen wurden durch Auflagen 24 Bäume erhalten.

2. Insgesamt wurden als Auflage 223 heimische Laubbäume als Ersatzpflanzung festgesetzt. Für 14 festzusetzende Ersatzpflanzungen wurde wegen Undurchführbarkeit bzw. Unzumutbarkeit eine Ausgleichszahlung (11.230,- Euro) erhoben. Die Ausgleichszahlung wird zweckgebunden zu Ankauf und Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet auf öffentlichem Grund verwendet. In 21 Fällen wurden geeignete junge Bäume als Ersatzpflanzung anerkannt und festgesetzt. In 9 Fällen wurde auf einen Ersatz vollständig verzichtet, da hier in erster Linie entweder durch die Beseitigung wertvolle benachbarte Bäume in ihrer weiteren Entwicklung deutlich gefördert wurden, eine zu dichte Baumgruppe ausgedünnt wurde (Bestandspflege) oder da auf dem Grundstück weitere Bäume in großer Zahl vorhanden waren. In sehr vielen Fällen wurde für beseitigte dicht gestandene Baumgruppen oder Baumreihen sinnvollerweise eine geringere Anzahl an Ersatzbäumen festgelegt. Bei Borkenkäfer und abgestorbenen Bäumen wurde keine Ersatzpflanzung gefordert (31 Bäume). Bei der Vorgabe der Ersatzpflanzung wird großer Wert darauf gelegt, Baumarten zu wählen, die in ihrer erreichbaren Größe zur Grundstücksgröße passen. In Zukunft wird die Anpassung an den Klimawandel in die Baumarten Empfehlung mit einfließen.

3. Die von der Baumschutzverordnung befreiten 297 Bäume gliedern sich wie folgt auf:

- 63 Fichten, entspricht 21 %
- 20 Thujen-Zypressen entspricht 7 %
- 11 Kiefern 4 %
- 7 Tanne 2 %
- 6 Lärche 2%
- 5 Sonstige Nadelbäume 2%
- 28 Birken entspricht 9 %
- 27 Spitz- u. Berg Ahorn entspricht 9 %
- 20 Walnuss entspricht 7 %
- 16 Zierobst 6 %
- 11 Esche entspricht 4 %
- 10 Weiden entspricht 3 %
- 6 Linden entspricht 2 %
- 6 Robinie 2%
- 61 sonstige Laubbäume 21 %
- 112 Nadelbaumanteil Bäume =38 %
- 185 Laubbaumanteil Bäume = 62 %

4. Die Gründe für die Befreiung von der Baumschutzverordnung bei den gefälltten Bäumen waren:

- In 92 Fällen, 31%, Verkehrssicherheit (z.B. Windwurfgefahr, Bruchgefahr Pilzbefall)
- In 68 Fällen, 23%, Vitalitätsverlust,
- In 43 Fällen 14% Bauvorhaben
- In 32 Fällen 11% Borkenkäfer und andere abgestorbene Bäume
- In 32 Fällen 11% Sturmschäden (August)
- In 9 Fällen 3% Beschattung
- In 8 Fällen 3 % Schäden an Gebäuden, Gebäudeteilen und Kanal
- In 7 Fällen, 2 % Sonstiges PV-Anlagen
- In 6 Fällen 2 % Feuerwehrzufahrt

Durch den trockenen Sommer der letzten Jahre traten vor allem bei der Fichte vermehrt Trockenschäden (Flachwurzler) auf.

Ebenfalls hatte die Birke (Flachwurzler-wasserliebend) mit dem trockenen Wetter zu kämpfen, und das Absterben der Kronen war die Folge.

Das Eschentriebsterben, eine Baumkrankheit die auf Bayern bezogen im Raum Landshut einen Schwerpunkt aufweist, hat sich 2023 in der Statistik gegenüber 2022 leicht ansteigend niedergeschlagen.

Mit einem weiteren Fortschreiten des Klimawandels wird der Nutzen innerstädtischer Baumbestände in Mitteleuropa für die Lebensqualität stetig steigen. Nach den bisher vorliegenden Zwischenergebnissen einschlägiger Forschungsvorhaben kommt der Durchgrünung der Städte bei strategisch ausgerichteten Anpassungen an den Klimawandel zentrale Bedeutung zu. Bäume dämpfen die typische Überhitzung der Innenstädte in den Sommermonaten, Bäume verringern die Auswirkungen von Starkniederschlägen.

Bericht Stadtgartenamt:

Städtische Grünanlagen inkl. Straßenbegleitgrün und Friedhöfe:

Im Winterhalbjahr 2023/2024 wurden durch das Stadtgartenamt Baumfällungen sowie Neu- und Ersatzpflanzungen wie folgt durchgeführt:

Städtische Grünanlagen inkl. Straßenbegleitgrün und Friedhöfe:

a) Baumverluste	
Baumaßnahmen	5
Pilzkrankungen	45
Unwetterschäden	25
Verkehrssicherheit	97
zu dichter Stand	2
Umweltschäden / Trockenheit	32
Unfälle / Baumfrevel	6
Gesamtabgang	212
b) Baumpflanzungen 2023	
Neupflanzungen	95
Ersatzpflanzungen	111
Gesamtzugang	206

Immer wieder wird hinterfragt, warum die Zahl der Ersatzpflanzungen niedriger ist als die Zahl der Fällungen. In den letzten Jahren befanden sich deutlich über die Hälfte der Fällungen (teils bis zu 70 %) in Gehölzflächen bzw. waldähnlichen Bereichen. Hier sind Ersatzpflanzungen fachlich meist nicht angezeigt, zum einen, da in vielen Fällen bereits Naturverjüngung vorhanden ist, zum anderen, weil in dem dichten Bestand durch eine Pflanzmaßnahme die Nachbarbäume geschädigt würden. Sollten in einzelnen Bereichen ausnahmsweise dennoch Gehölze ergänzt werden, werden i.d.R. Heister verwendet, die ohne großen Bodeneingriff gepflanzt werden können. In den Pflanzstatistiken tauchen diese jedoch nicht auf.

Hof- und Herzoggarten, Stadtwälder

a)		Hofgarten	Stadtwald
	Baumverluste		
	Baumaßnahmen	0	0
	Pilzkrankungen	5	59
	Unwetterschäden	2	39
	Umweltschäden / Trockenheit	1	0
	Verkehrssicherheit	10	17
	zu dichter Stand	0	0
	Gesamtabgang	18	115

b) Baumpflanzungen

Neu- und Ersatzpflanzungen sind in diesem Bereich in der Regel nicht erforderlich, da ausreichend Naturverjüngung vorhanden ist.

Bußgelder

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 10 Bußgeldverfahren betreffend Verstöße gegen die Baumschutzverordnung der Stadt Landshut abgeschlossen. Größtenteils handelt es sich um Formalverstöße, d.h., dass auf Antrag eine Befreiung von den Verboten der Baumschutzverordnung erteilt worden wäre, diese jedoch unterblieben ist. Die verhängten Bußgelder liegen zwischen 250,- € und 3.800,- €. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2023 im Vollzug der Baumschutzverordnung 6.500,- € an Bußgeldern eingenommen. Auf Grundstücken, auf welchen eine Ersatzpflanzung möglich war und sinnvoll erschien, wurde diese auch zusätzlich angeordnet.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht über die Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und Anordnungen von Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzverordnung und über die festgestellten Verstöße gegen die Baumschutzverordnung sowie über die Baumfällungen und Ersatzpflanzungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtgartenamtes wird Kenntnis genommen.

Anlagen: ---